

Stellungnahme der Geschäftsleitung LCH zum

BERUFSWAHLUNTERRICHT AUF DER SEKUNDARSTUFE I

Die Probleme an der Nahtstelle Sek I sind vielfältig: Demotivation der Schüler/-innen in der 9. Klasse, Jugendarbeitslosigkeit, falsche Berufswahl oder zu viele Jugendliche in Brückenangeboten. Fehlende Perspektiven vieler Jugendlicher haben ihren Ursprung, wie Untersuchungen zeigen, in der Sekundarstufe I. Jugendliche werden ungenügend auf ihre erste Berufswahl vorbereitet.

Effiziente Berufswahlkonzepte. Jugendliche müssen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstkompetenz gefördert werden. Ein Berufswahlkonzept muss von der 7. bis 9. Klasse die Kooperationspartner Eltern, Lehrpersonen, Berufsberatung und Ausbildungsbetriebe gemäss ihrer Rollen mit einbeziehen. Lehrpersonen sowie Schüler/-innen brauchen für diese Aufgaben genügend Zeit. Berufswahlkonzepte müssen dem Schweizer Lehrplan und Berufswahlfahrplänen der Kantone entsprechen.

Berufswahlvorbereitung als verbindlicher Bildungsbereich. Berufsfindung und Lehrstellensuche ist ein subtiler und individueller Entscheidungs- und Handlungsprozess, der sich über alle drei Oberstufenjahre hinziehen soll. Die Sekundarstufe I muss diesem Anspruch gerecht werden, indem sie die Jugendlichen professionell zur Berufswahlbereitschaft begleitet und führt. Dies bedingt passende Fördermassnahmen und klar zugewiesene Kompetenzen an die verantwortliche/n Lehrperson/en.

Lehrmittel mit Qualitätsstandards. Damit Lehrpersonen einen wirkungsvollen Berufswahlunterricht erteilen können, müssen ihnen die dazu notwendigen Lehrmittel zur Verfügung stehen. Durch die Komplexität des Berufsfindungsprozesses macht es Sinn, dass dafür „Best Practice“ Lehrmittel eingesetzt werden, die auch eine Früherfassung der Jugendlichen für allfälliges „Case Management“ zulassen. Im Deutschschweizer Bildungsraum haben sich vor allem zwei Lehrmittel für eine erfolgreiche Berufswahlvorbereitung bewährt und etabliert: Das Berufswahl-Portfolio des S&B Instituts Bülach sowie das Berufswahltagbuch der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ILZ.

Lehrmittelauswahl. Diese beiden Lehrmittel müssen den Lehrpersonen in allen Kantonen in gleicher Weise zur Verfügung stehen und in die Aus- und Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschulen gleichwertig integriert sein. Die Lehrpersonen müssen in der Lage sein, mit dem Lehrmittel ihrer Wahl den anspruchsvollen Berufswahlprozess durchzuführen. Es ist ein Ziel des LCH, dass der Berufswahlunterricht in der ganzen Deutschschweiz und auf allen Niveaus der Sekundarstufe I sorgfältig und auf hohem Niveau erteilt wird.

Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Lehrpersonen der Sekundarstufe I müssen in ihrer Kompetenz als Berufswahl-Coach aus- und weitergebildet werden. Die pädagogischen Hochschulen müssen entsprechende Schulungsangebote zu den beiden erwähnten Lehrmitteln für Zusatzausbildungen unterbreiten. Der EDK liegen Schulungskonzepte vor, die dem neuen Profil Zusatzausbildung für Fachlehrerinnen/Fachlehrer Berufswahlunterricht entsprechen. Zusammen mit dem BBT muss die EDK dafür sorgen, dass diese dringend notwendigen Schulungskonzepte umgesetzt werden können.

Der LCH ist davon überzeugt, dass mit diesen Massnahmen eine **glaubwürdige Berufswahlvorbereitung** durchgeführt werden kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass der Berufswahlunterricht im Lehrplan 21 einen entsprechenden Stellenwert erhält.

Zürich, 17. August 2009 / GL LCH